

SCHLINGEL - 15. Internationales Filmfestival für Kinder und junges Publikum

27. September – 03. Oktober 2010

1. Allgemeine Informationen

Das 15. Internationale Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL findet vom 27.09. – 03.10.2010 statt. Veranstalter ist der Sächsische Kinder- und Jugendfilmdienst e.V. Chemnitz. Mitveranstalter ist die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien – SLM.

SCHLINGEL ist ein unabhängiges Filmfestival mit internationalen Wettbewerben und Rahmenprogramm. Es findet jährlich statt.

Das Festival versteht sich als Podium des internationalen Kinder- und Jugendfilms in Deutschland.

SCHLINGEL – das Internationale Filmfestival für Kinder und junges Publikum gibt einen Überblick über neueste internationale Produktionen und soll Verleiher und Fernsehanstalten in der Bundesrepublik motivieren, diese Filme in ihr Programm aufzunehmen.

2. Teilnahmebedingungen

Zu den Wettbewerben zugelassen sind ausschließlich Kinder- und Jugendspielfilme mit Produktionsabschluss ab dem 1. Januar 2009. Mit Ausnahme des Internationalen Kurzfilmwettbewerbes „XS“ beträgt die Mindestauflänge der Produktionen 45 Minuten. Die vorherige Präsentation auf anderen Festivals schließt eine Teilnahme an den Wettbewerben nicht aus. Es werden jedoch nationale Premieren bevorzugt.

Die Filme müssen dem Festival als kinofähige Kopie in 35mm vorliegen. In Ausnahmefällen, insbesondere im Kurzfilmwettbewerb, werden auch digitale Formate akzeptiert.

Die Anmeldung des Films muss bis zum 16. Juli 2010 erfolgen.

Sichtungsmedien der zum Wettbewerb angemeldeten Filme müssen ebenfalls bis zum 16. Juli 2010 in Chemnitz eingetroffen sein. Sendungen aus Nicht-EU-Ländern müssen den folgenden Vermerk als Aufschrift enthalten:

„temporary import - for cultural purpose only, no commercial value“

Zur Sichtung ist eine DVD des Filmes in PAL- bzw. NTSC-Format mit deutschen oder englischen Untertiteln erforderlich.

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

1. Sichtungsvideo auf DVD
2. ausgefülltes, unterschriebenes Anmeldeformular
3. Szenenfotos und ein Regisseurporträt für Katalog und Presse
4. Dialogliste in englisch/deutsch
5. kurze Bio-/Filmographie des/der Filmemachers/in

Anschrift:

**Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e.V.
Internationales Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL
Neefestr. 99 D - 09119 Chemnitz**

**Telefon: +49/371/44 47 4 40 Fax: 44 47 4 79
www.ff-schlingel.de
info@ff-schlingel.de**

3. Wettbewerbe

Die Auswahl der Beiträge für das Wettbewerbsprogramm erfolgt nach einer Sichtung durch die Programmkommission, welche vom Veranstalter berufen wird.

3.1. „S“ Internationaler Kinderfilmwettbewerb

Der Wettbewerb richtet sich an Zuschauer im Alter bis 10 Jahre. Der Veranstalter nominiert eine Fachjury (bestehend aus Vertretern der Film- und Kulturbranche), welche über die Vergabe des Hauptpreises im Kinderfilmwettbewerb (5000 €) befindet. Über die Vergabe des Europäischen Kinderfilmpreises (5.000 €) befindet eine Kinderjury, bestehend aus Kindern verschiedener europäischer Nationalitäten.

Sie vergibt auch den „Diamant“ (Fahrrad), den Preis für die überzeugendste schauspielerische Leistung eines Kindes.

3.2. „M“ Internationaler Juniorfilmwettbewerb

Der Wettbewerb richtet sich an Zuschauer im Alter zwischen 11 und 13 Jahren. Der Veranstalter nominiert eine Fachjury (bestehend aus Vertretern der Film- und Kulturbranche), welche über die Vergabe des Hauptpreises im Juniorfilmwettbewerb (4.000 €) befindet. Über die Vergabe des Juniorfilmpreises (1.000 €) entscheidet die Juniorjury.

3.3. „L“ Internationaler Jugendfilmwettbewerb

Der Wettbewerb richtet sich an jugendliche Zuschauer im Alter ab 14 Jahren. Eine vom Veranstalter nominierte Jugendjury vergibt den Cinestar-Jugendfilmpreis (1.000 €).

3.4. „XS“ Internationaler Kurzfilmwettbewerb

Der Internationale Kurzfilmwettbewerb unterteilt sich in zwei Sektionen: Kurzspielfilm und kurzer Animationsfilm. In jeder der beiden Sektionen wird ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro ausgelobt.

3.5. „D“ Blickpunkt Deutschland

Der Wettbewerb richtet sich sowohl an Kinder als auch jugendliche Zuschauer. Im Wettbewerb zugelassen sind ausschließlich junge deutsche Produktionen bzw. Koproduktionen. Zugelassen sind auch ausländische Filme mit deutscher Thematik. Über die Vergabe des DEFA-Förderpreises (4.000 €) entscheidet ein von der DEFA-Stiftung berufenes Gremium.

Der Veranstalter behält sich in allen Wettbewerben Veränderungen vor.

4. Transport der Filmkopie und Versicherung

Einsendeschluss für alle ausgewählten Festivalbeiträge ist der **13. September 2010**. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Vorführkopien der ausgewählten Beiträge in Chemnitz eingetroffen sein. SCHLINGEL übernimmt die Organisation und die Kosten für einen Filmtransport, idealerweise für den Transport des Filmes zum Festival. Die Sendungen aus Nicht-EU-Ländern müssen unbedingt folgende Aufschrift tragen:

„temporary import - for cultural purpose only, no commercial value“. Zusätzlich ist die Beilage einer „pro forma“-Rechnung mit Wertangabe 20 Euro/US\$ notwendig.

Die Kopien werden für die Zeit des Verbleibs beim Festival durch den Veranstalter versichert, geltend vom Posteingang bis zur Übergabe zum Rückversand an den Spediteur.

5. Sonstiges

Produzenten, Verleiher oder sonstige Institutionen, die einen Film anmelden, haben sich gegenüber weiteren, an der Produktion beteiligten Personen zu vergewissern, dass diese mit einer Teilnahme am Festival einverstanden sind. Kein Film darf aus dem Programm des Festivals zurückgezogen werden.

Der Einreicher gestattet dem Filmfestival SCHLINGEL die Weitergabe von Filmausschnitten (bis 2 Minuten) an Fernsehsender zum Zwecke der Berichterstattung. Alle eingereichten Filme (Sichtungs-DVDs) werden während des Festivals in einer Filmothek präsentiert und können von den akkreditierten Gästen gesichtet werden.

Die Sichtungs-DVDs verbleiben im Archiv des Festivals. Der Sächsische Kinder- und Jugendfilmdienst e.V. organisiert jährlich eine „SCHLINGEL-Matinee“. Die Zustimmung zur kostenfreien Aufführung des Films kann im Anmeldeformular gegeben werden.

Mit der Anmeldung eines Beitrags zur Teilnahme am 15. Internationalen Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL wird das Reglement anerkannt.

Änderungen sind vorbehalten.

Dieses Reglement ist in deutscher, englischer und russischer Sprache abgefasst. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Chemnitz.